

3. J u s t i z w e s e n.

Das Verzeichnis derjenigen Behörden (Kassen), an welche der nach vom Bundesrat am 23. April 1880 beschlossenen Anweisung Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten sind (Zentralblatt für das Deutsche Reich von 1885 S. 79 ff.), erleidet folgende Änderungen:

1. Das Amtsgericht Cagenelnbogen ist von Seite 87 mit der neuen Schreibweise Kagenelnbogen nach Seite 103 zu übertragen und dort hinter „Rattowitz“ einzuschalten.
2. Infolge Änderung des Ortsnamens Nieder-Wildungen in Bad Wildungen ist unter Streichung der auf dieses Amtsgericht bezüglichen Angaben (S. 115) auf Seite 135 hinter „Wildeshausen“ einzuschalten:

Für den Bezirk des Amtsgerichts	In dem Staate	Gehört zum		Betreffende Kasse resp. Behörde
		Landgericht	Oberlandes- gericht	
Bad Wildungen	Waldeck	Cassel	Cassel	Fürstl. Gerichtskasse in Bad Wildungen.

4. Z o l l - u n d S t e u e r w e s e n.

Auf Grund des Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich Sächsischen Zollinspektors Löffler der Königlich Sächsische Zollinspektor Ficker den Königlich Preussischen Hauptsteuerämtern zu Berlin, Brandenburg a. S., Charlottenburg, Oberswalde, Neuruppin, Potsdam, Prenzlau und Rixdorf sowie hinsichtlich des Spielfartenstempels dem Hauptsteueramte für die Stempelsteuer in Berlin als Stationskontrollleur mit dem Wohnsitz in Berlin vom 1. Oktober 1907 ab beigeordnet worden.

5. P o l i z e i w e s e n.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1	2	3	4	5	6

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1	Sabatino Di Domenico, Erdarbeiter,	geboren am 16. Februar 1877 zu Tagliacozzo, Provinz Aquila degli Abruzzi, italienischer Staatsangehöriger,	Verbrechen gegen § 147 des Strafgesetzbuchs (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 7. Oktober 1905),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	28. September 1907.
---	------------------------------------	--	---	---	---------------------

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1	2	3	4	5	6
2	Pietro Fabbro, Erdarbeiter,	geboren am 28. März 1865 zu Montereale, Provinz Aquila degli Abruzzi, italienischer Staatsangehöriger,	Diebstahl im Rückfall in zwei Fällen (1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 28. Mai 1906),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Düsseldorf,	2. September 1907.
3	Johann Pichl, Kutscher und Reitknecht,	geboren am 26. Juni 1882 zu Zeidweid, Bezirk Plan, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	einfacher Diebstahl in zwei Fällen und schwerer Diebstahl (Gesamtstrafe 2 Jahre 1 Monat und 15 Tage Zuchthaus, laut Entscheidung vom 21. August und 24. August 1905 und Beschluß vom 6. Oktober 1905),	Königlich Bayerisches Bezirksamt Bamberg II,	18. September 1907.

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

4	Wenzel Fleischer, Schuhmacher,	geboren am 25. November 1869 zu Volta, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Stegny,	25. September 1907.
5	Paul Labat, Tagelöhner,	geboren am 25. September 1866 zu Paris, französischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Colmar,	25. September 1907.
6	Johann Müller, Arbeiter,	geboren am 1. März 1889 zu Dkna, Bezirk Kozmann, Bukowina, österreichischer Staatsangehöriger,	Diebstahl und Landstreichen,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	3. September 1907.
7	Martin Schabas, Arbeiter,	28 Jahre alt, geboren zu Anstadel, Russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Oppeln,	6. September 1907.

